

Hygienekonzept Spielbetrieb SSC Freisen

1. Allgemeine Hygiene-Maßnahmen

Empfehlung der Corona-Warn-App

Es wird empfohlen, für den Schutz der eigenen Gesundheit und aller Mitmenschen die Corona-App herunterzuladen und zu nutzen.

Link zur Corona-Warn-App: [Link](#)

2. Hygienemaßnahmen während des Trainingsbetriebes

- Kein Sportler, Trainer und Betreuer darf bei jeglichen Krankheitssymptomen am Sportbetrieb teilnehmen. Typische Symptome: Husten, Geschmacks- oder Geruchsverlust, Fieber um die 38,5 °C, Halsschmerzen, Schüttelfrost, Atemnot, Durchfall, Erbrechen.
- Beim Auftreten von Infekten oder Symptomen einer Corona Virusinfektion hat eine sofortige Meldung an den jeweiligen Trainer zu erfolgen.
- Bestätigte Corona-Infektionen oder Verdachtsfälle der am Sportbetrieb beteiligten Personen sind durch den Trainer sofort an das Gesundheitsamt St. Wendel weiterzugeben.
- Die Trainingsgruppe wartet unter Wahrung des entsprechenden Abstandes (1,5 m) vor dem Trainingsgelände auf den zuständigen Trainer oder Betreuer. Das Trainingsgelände wird sofort nach Abschluss des Trainings wieder verlassen.

- Beim Trainingsbetrieb nutzen die Trainingsteilnehmer den Sportlereingang als regulären Eingang und den Eingang im Foyer der Bruchwaldhalle als Ausgang.
- Auf gewohnte Rituale wie Begrüßungen, „Abklatschen“ oder Verabschiedungen per Handschlag bzw. Umarmung ist zu verzichten.
- Alle Sportler, Trainer und Betreuer werden über die Sonderregeln und die besondere Fürsorgepflicht belehrt. Sie müssen vor der Sportausübung unterschreiben, dass sie die Inhalte gelesen, verstanden und akzeptiert haben und umsetzen werden.
- Alle Sportler, Trainer und Betreuer tragen sich je teilgenommenem Training in die Anwesenheits-/Unterschriftenliste ein oder die Trainer oder Betreuer füllen diese Liste aus; sie wird vom anwesenden Verantwortlichen abgezeichnet und 4 Wochen aufbewahrt. Auf Anforderung ist sie den örtlichen Behörden vorzulegen.
- Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird. Vor und nach jedem Training werden die Trainingsgeräte und Bälle desinfiziert. Das Risiko der Ballberührung scheint, wie die medizinische Kommission des DOSB aufgrund von ihr eingeholter Expertenmeinung geäußert hat, gering.
- Eine Trainingsgruppe besteht maximal aus 25 Personen pro Spielfeld inklusive Trainerteam.
- Sportler mit ihrer jeweiligen Sporttasche und Ausrüstung positionieren sich mit jeweils entsprechenden räumlichen Abständen zueinander in der Sporthalle vor allem in den Umkleideräumen; jeder Sportler hat eine eigene gekennzeichnete Trinkflasche.
- Bälle sind ggf. nur von derselben Trainingsgruppe zu nutzen. Bei Treffern ins Gesicht ist der Ball unverzüglich zu entfernen bzw. zu desinfizieren.
- Sportler und Trainer sollten das Anfassen der Türgriffe meiden.
- Teambesprechungen oder Einzelgespräche mit Sportlern dürfen nicht länger als 15 Minuten mit dem entsprechenden Abstand geführt werden.

- Die Sporthalle soll regelmäßig durch das Öffnen der Türen gelüftet werden, spätestens alle 45 Minuten.
- Umkleidekabinen sollen mit dem entsprechenden Abstand (1,5 m) benutzt werden. Die Umkleidekabinen sind der jeweiligen Trainingsgruppe zugeordnet.
- Duschräume sollten nur mit maximal 4 Personen gleichzeitig genutzt werden.
- Beim Niesen und Husten soll in die Armbeuge oder in ein Einmal-Taschentuch geniest oder gehustet werden.
- Wunden müssen mit Pflaster bzw. einem Verband geschützt werden.
- Die Hände sollen möglichst aus dem Gesicht ferngehalten werden.
- Vor Betreten der Halle und beim Verlassen sind die Hände zu desinfizieren.
- Nach einem Toilettengang sind die Hände gründlich zu reinigen (Siehe Anleitung)
- Warteschlangen sind beim Zutritt von Umkleide- und Duschräumen, Toiletten, Sporthalle zu vermeiden.
- Beim Behandeln verletzter Sportler sind Einmalhandschuhe zu tragen und eine Mund- Nasen-Schutzmaske zu tragen. Für den Fall, dass Sportler wiederbelebt werden müssen, ist eine FFP2 Maske vorrätig zu halten.
- Alle benutzen Geräte (vor allem Bälle) sind nach dem Training zu desinfizieren.

3. Begriffe und Zonen

- Zum besseren Grundverständnis folgt an dieser Stelle eine kurze Definition der neu definierten Begriffe bzw. unterschiedlicher Personengruppen.
- Um die Kontakte zwischen den Personengruppen zu minimieren bzw. zu unterbinden, wird die Bruchwaldhalle in verschiedene Hygienezonen unterteilt, in welche nur definierte Personengruppen Zutritt erhalten.
- Die Trennung der Zonen wird gekennzeichnet (Absperrungen, Banden, Schilder)
- Der dauerhafte Aufenthalt in der Aktivzone (blau) ist für maximal 34 Personen zugelassen, der Aufenthalt in der Passivzone (orange) für maximal 10 Personen zugelassen.
- Die Personenzahl in der Wettkampfzone (grün) richtet sich nach für den Spielbetrieb notwendigen Personen (maximal 55 Personen). Die maximale Anzahl der Zuschauer beträgt 150 Personen.

Begriffe	Erklärung
DVV-Hygiene Koordinator (für Dritte Liga/Regionalliga)	Nicole Fetting/Gerald Kessing: Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept Staffelleiter: Heiner Schöber Meldung von Verdachts-/Positivfällen
Hygiene Koordinator im jeweiligen Landesverband (unterhalb der Regionalliga) SVV	Landesspielwarte: Christoph Dreher Meldung von Verdachts-/Positivfällen
Hygieneverantwortlicher beim SSC Freisen	Dr. Joachim Hock, Tobias Ohliger, Brigitte Schumacher
Aktive Beteiligte	Aktive Beteiligte sind alle Personen, die unmittelbar am Trainings- und Spielbetrieb beteiligt sind: <ul style="list-style-type: none">• Spieler der Mannschaften• Offizielle der Mannschaft: Trainer, Co- Trainer, Physiotherapeut, Arzt

	<p>Am Spieltag zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schiedsrichter/Schreiber ggf. Schreiberassistent, Liniennrichter und Bedienung Hallenanzeige • Schiedsrichter-Beobachter
Passive Beteiligte	<p>Passive Beteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf des Trainings- und Spielbetriebs (am Spieltag) zwingend erforderlich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hygienekoordinator • Ballholer, • Courtpersonal/Helfer • Hallensprecher • Musik (DJ)
Externe Beteiligte	<p>Auf- und Abbauhelfer Cateringpersonal Dienstleister außerhalb der Passivzone</p>
Presse	angemeldete Pressevertreter
Zuschauer	Alle Gäste, die dem Spiel zuschauen

Definition unterschiedlicher Zutrittsbereiche/Zonen innerhalb der Sportstätte:

Begriffe	Erklärung
Aktive Zone	umfasst: Eingang für Aktive, Umkleidekabinen für Spieler und Schiedsrichter, Laufwege zur Aktivzone
Wettkampfzone	umfasst: gesamte Spielfläche (Spielfeld und Freizone), Aufwärmflächen, Schreibertisch, ggf. Scoutingplätze Zutritt für aktive und passive Beteiligte

Passivzone	Hallensprecher, Presse, Sanitätsdienst, Feuerwehr, TV, Musik (DJ)
Allgemeiner Zuschauerbereich	Bereich, der für Zuschauer frei zugänglich ist (Eingang, Ausgang, Foyer, Tribüne, Zuschauerempore, sanitäre Anlagen, Verkauf)

4. Grundsätze und Hygienemaßnahmen für den Spielbetrieb

4.1 Aktive Beteiligte, Aufgaben und Verhalten

- Spieler und Betreuer teams der beiden beteiligten Mannschaften, jeweils bis zu 14 Spieler/innen
- Bis zu 5 Personen im Betreuer team (Trainer, Co-Trainer, Co-Trainer/Scout, Physiotherapeut, Arzt)
- Schiedsrichter (1. Schiedsrichter, 2. Schiedsrichter)
- Ggf. Schiedsrichterbeobachter
- Die am Spieltag seitens der Mannschaft anwesenden Personen werden auf ein Minimum beschränkt (max. 24 pro Team). Nur Personen mit tatsächlicher Funktion dürfen sich am Spieltag in der Aktivzone aufhalten.
- Bei Ankunft legt die Gastmannschaft eine Liste der anwesenden Personen vor.
- Die Namen der eingesetzten Schiedsrichter/Schiedsrichterbeobachter werden rechtzeitig vor dem Spiel im Schiedsrichterportal bekannt gegeben.
- Die Gastmannschaft informiert sich rechtzeitig über das vor Ort geltende Konzept.
- Der Hygieneverantwortliche oder der Hygiene-Assistent des SSC Freisen weist die Gastmannschaft und das Schiedsgericht bei Ankunft auf die standortspezifischen Besonderheiten hin.

Zutritt für aktive Beteiligte erfolgt nur bei Befolgen der Bestimmungen:

- Ausfüllen „Selbsterklärung Gesundheitszustand“
- Händedesinfektion
- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung

4.2 Kabinennutzung

- Für die Umkleidekabinen beträgt die maximale Personenanzahl 10 Personen.
- Die Kabinen müssen mit ausreichend Flüssigseife, Handtuchspendern sowie Desinfektionsmitteln ausgestattet werden.
- Mannschaftsbesprechungen in der Kabine dürfen 15 min nicht überschreiten.

4.3 Verhalten beim Spielablauf

- Spieler verzichten auch während des Spiels auf bewussten Körperkontakt
- Freuen und Jubeln ist erlaubt und erwünscht
- Die Offiziellen auf der Bank achten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit auf den Mindestabstand (Ausnahme Physiotherapeut/Arzt)
- Spieler desinfizieren sich vor Betreten des Spielfeldes die Hände (vor Satzbeginn, nach Auszeiten, vor Einwechslungen) Desinfektionsmittel neben der Mannschaftsbank
- Nach der Satzpause werden alle Bälle erneut von den Ballkindern desinfiziert
- Spieler und Betreuer sowie Schiedsrichter/Beobachter tragen außerhalb der Wettkampfzone (grün) eine Mund-Nasen-Bedeckung

5. Passive Beteiligte, Aufgaben und Verhalten

- Passive Beteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf des Volleyball-Spielbetriebes am Spieltag zwingend erforderlich sind:
- Alle aktiven Beteiligten (verletzte Spieler), die am Spieltag keine Funktion ausführen
- Hygienebeauftragter (Dr. Hock) oder Assistent (Tobias Ohliger) kümmert sich am Spieltag um alle Hygienebelange vor Ort
- Heimspielkoordinator des SSC Freisen (Volker Dewes)
- Hallensprecher (Volker Dewes)
- Schreiber, Schreiber-Assistent

- Helfer
- Pressevertreter
- Busfahrer Gastmannschaft
- Sanitätsdienst

Zutritt für passive Beteiligte erfolgt nur bei Befolgen dieser Bestimmungen:

- Vorab-Akkreditierungen (Erfassung der Kontaktdaten)
- Ausfüllen der „Selbsterklärung Gesundheitszustand“
- Händedesinfektion
- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung
- Aufklärung über das vor Ort geltende Konzept

5.1 Hygienebeauftragter/Hygiene-Assistent am Spieltag

Der Hygienebeauftragte oder sein Assistent koordinieren am Spieltag die Umsetzung der Hygienebestimmungen in der Bruchwaldhalle.

Aufgaben am Spieltag:

- Rechtzeitige Anwesenheit am Spieltag zur Kontrolle des Aufbaus aller Schutzmaßnahmen des Hygienekonzepts Desinfektionsstationen in der Bruchwaldhalle, Kontrolle des Aufbaus und Einhaltung der Zonen, Laufwege und Beschilderungen
- Ansprechpartner zum Thema Hygiene für Gastmannschaft und alle passiven und aktiven Beteiligten
- Einweisung der Ballkinder
- Ansprechpartner für Einlasskontrolle bei begründetem Verdacht
- Er verzichtet in allen Zonen auf Körperkontakt und hält Abstand zu allen Beteiligten.
- Er trägt jederzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung

5.2 Ballkinder und Betreuer

- 3 Ballkinder, eine betreuende Person
- Bei minderjährigen Ballkindern müssen die Eltern ihr Einverständnis erteilen
- Ballkinder erhalten eine Hygieneanweisung und eine Standardausrüstung

(Handschuhe, Mund-Nase-Bedeckung, Desinfektionsmittel und Lappen zum Desinfizieren der Bälle)

- Ballkinder und Betreuer kommen 45 min vor Spielbeginn in die Bruchwaldhalle
- Ballkinder betreten die Wettkampfzone erst 15 min vor Spielbeginn
- Ballkinder tragen immer eine Mund-Nasen-Bedeckung (ins Gesicht fassen unbedingt vermeiden)
- Jede Spielerin bringt ihren eigenen Wischlappen mit und hält ihn am Spielfeld griffbereit.

5.3 Schreiber/Assistent/Hallensprecher/TV-Crew/Presse

- Schreiber/Assistent betreten ihren „Arbeitsplatz“ erst mit Beginn ihres Einsatzes (Schreiber 60 min vor Spielbeginn, Assistent 15 min vor Spielbeginn)
- Schreiber und Assistent verbleiben während der gesamten Spielzeit am Schreibertisch und tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung
- Der Hallensprecher bewegt sich in der orangenen Zone
- Der Hallensprecher darf seine Mund-Nasen-Bedeckung während seiner Ausübung abnehmen
- Bei Interviews hält der Hallensprecher ausreichend Abstand und trägt eine Mund-Nasen-Bedeckung
- Der Aufenthalt der TV-Crew in der Wettkampfzone ist auf ein Minimum zu reduzieren und erfolgt grundsätzlich mit Mund-Nasen-Bedeckung
- Interviews unter Einhaltung der Abstandsregeln und mit Mund-Nasen-Bedeckung
- Die Pressevertreter melden sich mit Namen und Kontaktdaten mindestens einen Tag im Voraus beim Verein an
- Die Pressearbeitsplätze befinden sich in der orangenen Zone
- Die Pressevertreter halten sich an die Abstandsregeln und tragen eine Mund-Nasenbedeckung

5.4 Feuerwehr/Sanitäter/Polizei

- Genereller Aufenthaltsort ist die Passivzone (orange)
- Sollte ein Einsatz notwendig sein, ist dem betreffenden Personal mit Mund-Nasen-Bedeckung sofortiger Zutritt zu gewähren

5.5 Zuschauer

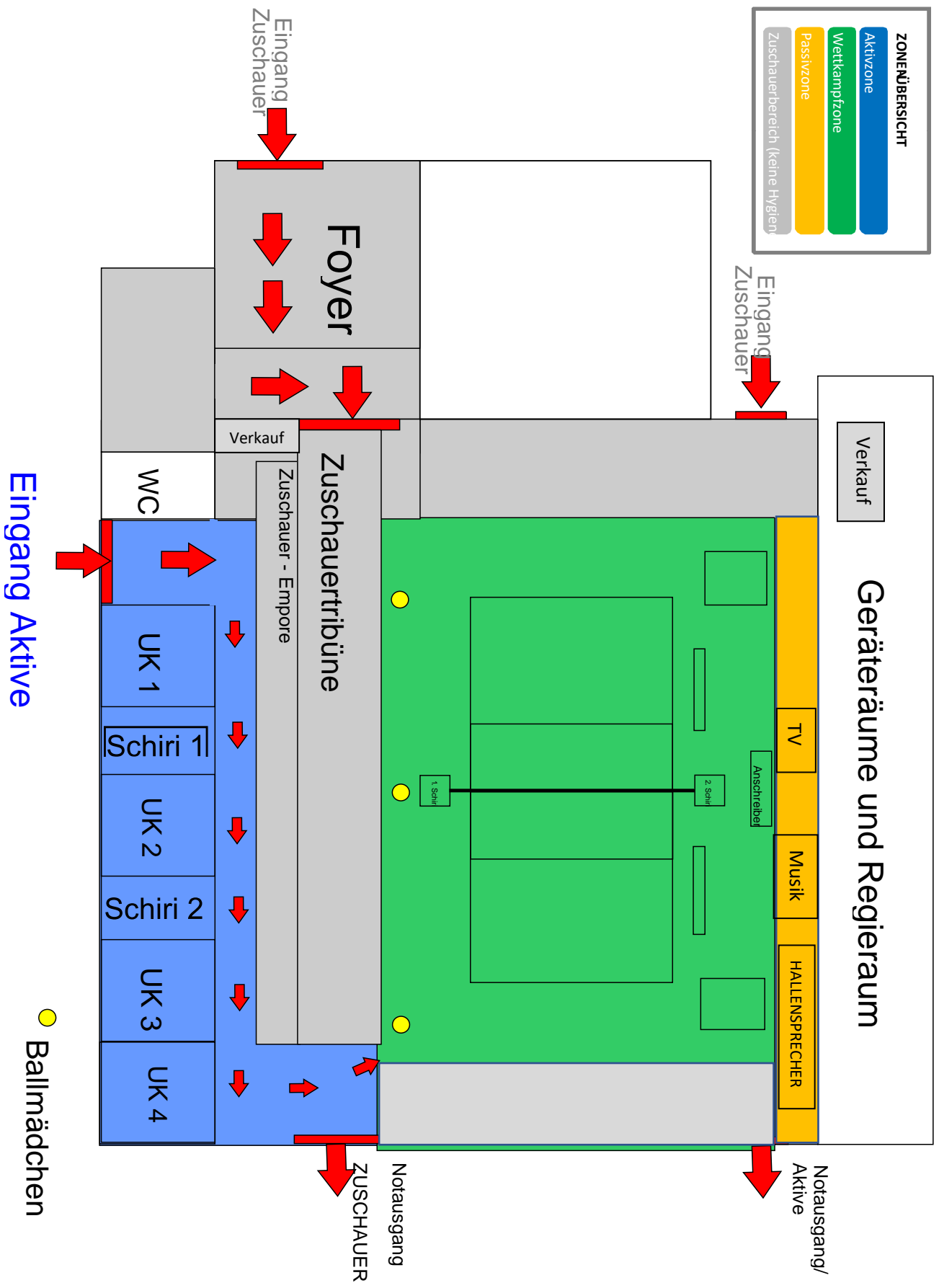
- Die Besucher müssen namentlich mit Kontaktdaten dokumentiert werden. Die Formulare dazu befinden sich auf der Homepage des SSC Freisen zum vorzeitigen Ausdrucken und Ausfüllen. Außerdem liegen Formulare beim Heimspiel in der Bruchwaldhalle bereit.
- Die Zuschauer werden darauf hingewiesen, dass sie sich beim Einlass auf Nachfrage ausweisen müssen.
- Im Falle eines positiven Corona-Falls im Rahmen der Veranstaltung werden die personenbezogenen Daten des Ticketkaufs zur Kontaktverfolgung an die Gesundheitsbehörden weitergeleitet. Eine Nutzung der Daten zu kommerziellen Zwecken erfolgt nicht.
- Zur Regulierung der Besucherströme nutzt der SSC Freisen den Haupteingang und den seitlichen Notausgang als Ein- und Ausgangsbereiche für die Zuschauer.
- Aushänge informieren und erinnern alle Besucher an die Einhaltung der Hygieneetikette und Abstandsregelungen sowie das verpflichtende Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.
- Beim Betreten der Halle desinfiziert sich jeder Besucher die Hände.
- Der Hauptaufenthalt der Zuschauer ist während der gesamten Veranstaltung der zugewiesene Sitzplatz. Die Mund-Nasen-Bedeckung kann abgenommen werden, wenn der feste Sitzplatz eingenommen wurde. (Abstand 1,5 m). Wird dieser Platz verlassen, ist hierzu die MNB wieder anzulegen. Der Mindestabstand von 1,5 m darf nur unterschritten werden, wenn es sich um Personen aus einem Haushalt oder soziale Bezugsgruppen handelt. Der SSC Freisen weist dazu extra Sitzplätze für Familien, soziale Bezugsgruppen und Senioren aus.

5.6 Ticketverkauf

Der Ticketverkauf erfolgt vorab über die Spielerinnen und vor Ort am Heimspieltag in der Bruchwaldhalle. Die Personendaten werden per Formular erfasst oder müssen vor Ort erhoben werden (Name, Anschrift, Telefonnummer). Die Personendaten werden in einem gesonderten Ordner 4 Wochen aufbewahrt zur Nachverfolgung etwaiger Corona-Fälle.

5.7 Catering

Der Verkauf von Speisen und Getränken erfolgt zur Entzerrung der Personenansammlungen an zwei Verkaufsstellen (Foyer/Sporthalle). Speisen und Getränke sind vorportioniert und verpackt.



6. Strukturiertes Vorgehen bei Verdachtsfällen oder bestätigtem COVID-19 Kontakt

Bei einem positiven Test auf das SARS-Corona-Virus-2 im eigenen Haushalt oder bei einem Kontakt zu COVID-19 Erkrankten muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Sportbetrieb genommen werden und sich in häusliche Quarantäne begeben.

Bei einem nachgewiesenen Kontakt mit einem SARS-Corona-Virus-2 positiv getesteten Menschen (z.B. über Corona Warn-App gemeldet) wird dem Betroffenen empfohlen besonders sorgfältig den eigenen Gesundheitszustand zu beobachten sowie telefonisch mit dem Mannschafts- oder Hausarzt, dem ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117 oder dem Gesundheitsamt in St. Wendel Kontakt aufzunehmen. Die Entscheidung über eine Krankschreibung oder die Anordnung einer häuslichen Absonderung (Quarantäne) trifft der behandelnde Arzt bzw. das Gesundheitsamt in St. Wendel nach einer entsprechenden eigenen Einschätzung.

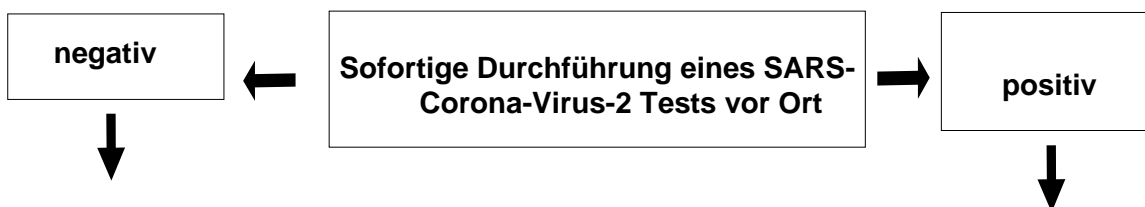
Eine Teilnahme am Training sollte untersagt werden, wenn Erkrankungs-Symptome bei Personen im eigenen Haushalt bzw. engen Kontaktpersonen auftreten.

Eines der folgenden Kriterien trifft bei Aktiven- und Passiven-Beteiligten zu:

- Auftreten eines der folgenden Symptome: Husten, Geschmacks- oder Geruchsverlust, Fieber > 38,5°C, Halsschmerzen, Schüttelfrost, Atemnot, Durchfall, Erbrechen
- Bestätigter Kontakt (< 14Tage) mit einer Person mit SARS-Corona-Virus-2 positiven Nachweis (eigenständiger Bericht oder Warnhinweis via offizieller Corona-Warn-App)



- sofort Selbstisolation im Sinne einer Quarantäne einleiten, um die Infektionsgefahr zu minimieren
- Rücksprache mit dem Arzt halten



Anordnung von Arzt bzw. Gesundheitsamt St. Wendel umsetzen und entsprechende Kommunikation an Dr. Hock

- Informationsweitergabe an Dr. Hock telefonisch;
- in Quarantäne begeben und den Anweisungen des Gesundheitsamtes St. Wendel Folge leisten;
- Dr. Hock hält Kontakt mit dem B. Schumacher; ggf. Unterstützung der Kontaktnachverfolgung (Gastteams, Schiedsrichter etc.);
- B. Schumacher prüft mögliche Auswirkungen für den Spielbetrieb;
- Abstimmung Kommunikation mit Verein
- Die behördliche Verfügung bzw. ein medizinischer Nachweis der Erkrankung muss der spielleitenden Stelle vorgelegt werden
- Kontaktdaten inkl. Angabe der Anwesenheitsdauer anderer gefährdeter Beteiligter (z.B. Externe, Zuschauer) sind vom Verein dem Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen